



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

23 Amt für Immobilien und Beteiligungen

Beteilt:

20 Stadtkämmerei

Betreff:

1. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Hagen zum 31. Dezember 2004
2. Entlastung der Organe der Sparkasse Hagen (Verwaltungsrat, Kreditausschuss, Vorstand)

Beratungsfolge:

15.09.2005 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der nach Vorlage des Jahresabschlusses 2004 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 6.105.133,14 € wird nach § 28 Abs. 2 und 3 Sparkassengesetz in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt.
2. Den Organen der Sparkasse Hagen (Verwaltungsrat, Kreditausschuss, Verstand) wird Entlastung nach § 27 Abs. 3 S. 2 Sparkassengesetz erteilt.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0593/2005

Datum:

04.07.2005

Mit der Vorlage soll der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Hagen sowie über die Entlastung der Organe gefasst werden.

BEGRÜNDUNG	Drucksachennummer: 0593/2005
Teil 3 Seite 1	Datum: 04.07.2005

Verwendung des Jahresüberschusses

Der vom Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband geprüfte und mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss 2004 ist vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 21.06.2005 festgestellt worden.

Der Jahresabschluss 2004 weist einen Überschuss in Höhe von 6.105.133,14 € aus.

Nach § 27 Abs. 3 S. 2 Sparkassengesetz (SpkG) beschließt der Rat der Stadt Hagen über die Zuführung des Überschusses nach § 28 Abs. 2 SpkG. Wenn die nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen ermittelten und gewichteten Risikoaktiva zu weniger als 7 % durch die Sicherheitsrücklage gedeckt sind, ist nach § 28 Abs. 3 SpkG der Jahresüberschuss der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Die Sicherheitsrücklage beläuft sich zum 31.12.2004 auf 6,52 %, so dass ihr der gesamte Jahresüberschuss zuzuführen ist.

Entlastung der Organe

Nach § 27 Abs. 2 SpkG ist der Rat der Stadt Hagen für die Entlastung der Organe der Sparkasse Hagen zuständig. Die Verwaltung der Sparkasse ist ordnungsgemäß erfolgt, so dass die Entlastung zu erteilen ist.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0593/2005

Datum:

04.07.2005

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0593/2005

Datum:

04.07.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

23 Amt für Immobilien und Beteiligungen

20 Stadtkämmerei

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

23

Anzahl:

1

20

1
